IMT Nuremberg Archives

H – 826

International Court of Justice

H0826 - 0002

Notice.

Not to be publicized until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

A ne pas publier avant présentation devant le tribunal en session publique et seulement la partie reellement versee au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jener Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

H0826 - 0003

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 1 aus dem Memorandum des Britischen Premierminister Lloyd George, 25.3.1919	Ri- 7
	D.d.d.P. Band 4 Seite 137/44 Rede Ribbentrops in der 91. Sitzung des Voelkerbundsrates am 19.3.1936	Ri- 8
	Affidavit Joachim von Ribbentrop	Ri- 9
	D.d.d.P. Band VIII Seite 212	Ri- 10
	D.d.d.P. Band I Nr. 3, Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 1.2.1933	Ri- 14
	D.d.d.P. Band I, Nr. 18 Ansprache Hitlers beim Staatsakt in Potsdam 21.3.1933	Ri- 15
	D.d.d.P. Band I, Nr. 19 Programmmatische Rede Hitlers bei der Tagung des Reichstages 23.3.1933	Ri- 16
	D.d.d.P. Band I, Nr. 39, Rede Hitlers im Deutschen Reichstag vom 17.5.1933	Ri- 17
	D.d.d.P. Band I, Nr. 41, Vertrag der Verstaendigung und Zusammenarb. Viermaechtepakt 15.7.1933	Ri- 18
	D.d.d.P. Band I, Nr. 42, Telegramm des Reichsaussenmin. v. Neurath an Henderson vom 14.10. 1933	Ri- 19

H0826-0004

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
	D.d.d.P. Band I, Nr. 45 Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk zum Austritt aus den Voelkerbund 14.10. 1933	Ri- 20
	D.d.d.P. Band I, Nr. 46 Rundfunkrede Hitlers ueber den Austritt aus dem Voelkerbund 14.10.33	Ri- 21
	D.d.d.P. Band I, Nr. 47 Rede des Reichsaussenminist. v. Meurath vor d.ausl. Presse 16.10.1933	Ri- 22
	D.d.d.P. Band I, Nr. 49 Aufruf des Reichspraesidenten v. Hindenburg zur Wahl 11.11.1933	Ri- 23
	D.d.d.P. Band I, Nr. 50/51 Text des Stimmzettels und Wahlergebnis vom 12.11.1933	Ri- 24
	D.d.d.P. Band II, Seite 51, Nr. 28 das deutsche Memorandum zur Abruestungsfrage vom 18.12.1933	Ri- 25
	D.d.d.P. Band II, Nr. 29, die deutsche Denkschrift ueber die Abruestung vom 19.1.1934	Ri- 26
	D.d.d.P. Band II, Nr. 32 das deutsche Memorandum vom 13.3.34	Ri- 27
	D.d.d.P. Band II, Nr. 33, Aide Memoire der Deutschen Reichsregierung vom 16.4.1934	Ri-28
	D.d.d.P. Band II, Nr. 34, Rede des Reichsaussenministers v. Neurath vor Vertretern d. Presse 27.4.1934	Ri- 29

H0826 - 0005

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
	D.d.d.P. Band II, Nr. 39, Communique der deutschen Reichsregierung vom 10.9.1934	Ri- 30
	D.d.d.P. Band III, Nr. 9 Seite 53/54 Antwort der Reichsregierung vom 14.2.1935 auf Londoner Communique	Ri- 31
	D.d.d.P. Band III Seite 61/63 Nr. 12 Proklamation der Reichsregierung zur Wiedereinfuehrung der allg. Wehrpflicht	Ri- 33
	D.d.d.P. Band III, Nr. 15 Communique der deutschen Reichsregierung vom 14.4.1935 (Ostpkat)	Ri- 34
	D.d.d.P. III, Nr. 16, Protest der deutschen Reichsregierung vom 20.4.35 gegen den Beschluss des Voelkerbundsrats a. 17.4.35.....	Ri- 35
	D.d.d.P. Band III Seite 109/111 mit Fussnote, Deutsches Memorandum an die Locarnomaechte vom 25.3.35	Ri- 36
	D.d.d.P. Band III, Seite 69/100 Nr. 17 a. Rede des Fuehrers im deutschen Reichstag 21.5.1935	Ri- 37
	D.d.d.P. Band III Seite 120, Nr. 20 des Deutsch-Engl. Flottenabkommen vom 18.6.1935	Ri- 38
	D.d.d.P. Band IV, Nr. 9 Memorandum der deutschen Reichsregierung an die Signaturmaechte des Locarno-P. 7.3.1936	Ri- 39

H0826 -0006

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
	D.d.d.P. Band IV Nr. 14 Protest des Botschafters v. Ribbentrop vor dem Voelkerbundrat vom 19.3.1936	Ri- 40
	D.d.d.P. Band IV Nr. 16 Friedensplan der deutschen Reichsregierung v. 31.3.1936	Ri- 41
	D.d.d.P. Band V, Nr. 2 Rede des Fuehrers vom 30.1.37 vor dem Deutschen Reichstag	Ri- 43
	D.d.d.P. Band V, Nr. 37 Deutsche Note ueber Belgiens Unverletzlichkeit v. 31.10.37	Ri- 44
386 PS	Niederschrift ueber die Besprechung in der Reichskanzlei 5.11.37	
2461 PS	Amtliche Deutsche Mitteilung ueber die Zusammenkunft des Fuehrers mit dem oesterr. Bundeskanzler Schuschnigg	
	D.d.d.P. Band IV Seite 157 Nr. 18 Vereinbarung zwischen der deutschen Reichsregierung und der oesterr. Regierung vom 11.7.1936	Ri- 11
2949 PS	Telefongespraech Goering/Ribbentrop 13.3.1938	
	D.d.d.P. Band IV Seite 200 Nr. 44 a Ergebnis der Volksabstimmung und der Wahl z. Grossdeutschen Reichstag 10. April 1938	Ri- 12
	Erklaerung Chamberlains vor dem Unterhaus 14.3.1938	Ri- 13

H0826 - 0007

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
2307 PS	Gesetz ueber Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem deutschen Reich 13.3.1938	
	Auszuege aus Warnings and Predictions v.V. Rothermore	Ri- 45
2855 PS	Entzifferung 16.9.1938	
2854 PS	Entzifferung 17.9.	
2853 PS	Entzifferung 24.9.1938	
2856 PS	Entzifferung 24.9.1938	
2788 PS	Niederschrift ueber die Besprechung am 29. Maerz 1938 im A.A.	
3060 PS	Telegramm vom 16.3.1938	
	D.d.d.P. Band 6 I Seite 394 Gesandtschaft der Tschechoslowakischen Republik in Paris	Ri- 46
Weissbuch Nr. 2	Nr. 217 Gemeinsame Erklaerung des Fuehrers u. des Britischen Premierminister Chamberlain 30.9.1938	Ri- 47
Weissbuch Nr. 2.	Nr. 218 aus der Rede des britischen Premier-Minister Chamberlains im Unterhaus 3. Okt. 1938	Ri- 48
Weissbuch Nr. 2	Nr. 220 Rede des britischen Staatssekretaers fuer Krieg Hore-Belisha 10.10.1938	Ri- 49

H0826-0008

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 223 Aus der Rede Churchills fuer den Rundfunk der USA 16.10.38	Ri- 50
Weissbuch Nr. 2	Nr. 226 Erklaerung des britischen Staatssekretaers fuer die Luftfahrt 16.11.1938	Ri- 51
Weissbuch Nr. 2	Nr. 234 Der Deutsche Botschafter in London an das Auswaertige Amt	Ri- 52
Weissbuch Nr. 2	Nr. 237 Rundfunkansprache des Brit. Premierministers Chamberlains 23.1.39	Ri- 53
Weissbuch Nr. 2	Nr. 221 Der Deutsche Botschafter in Paris an das Auswaertige Amt	Ri- 55
Weissbuch Nr. 2.	Nr. 227 Der Deutsche Botschafter in London an das Auswaertige Amt	Ri- 56
Weissbuch Nr. 2	Nr. 228 Der Deutsche Botschafter in Paris an das Auswaertige Amt	Ri- 57
Weissbuch Nr. 2	Nr. 229 Rede des Sekretaers des Britischen Amts fuer Ueberseehandel im Unterhaus 30.11.1938	Ri- 58
Weissbuch Nr. 2	Nr. 231 Rede des Britischen Unter-Staatssekretaers fuer die Kolonien 7.12.1938	Ri- 59
Weissbuch Nr. 2	Nr. 232 Der Deutsche Botschafter in Paris an das Auswaertige Amt	Ri- 60
Weissbuch Nr. 2	Nr. 240 Rede des Britischen Premierminister Chamberlain 28.1.1939	Ri- 61
Weissbuch Nr. 2	Nr. 242 Rede des Britischen Premierminister Chamberlain 22.2.39	Ri- 62

H0826 - 0009

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
	D.d.d.P. Band 7 Seite 9 Im Telegramm des Fuehrers an den slowakischen Ministerpraesidenten Dr. Tiso vom 16.3.39	Ri- 63
	D.d.d.P. Band 7 Seite 10/12 1b. Vertrag ueber das Schutzverhaeltnis zwischen dem Deutschen Reich und dem Slowakischen Staat 18/23.3.39	Ri- 64
	D.d.d.P. Band 7 Seite 10 1b. der slowakischen Aussenminister Dr. Duransky am 15.6.1939	Ri- 65
Weissbuch Nr. 2	Nr. 260 Der Deutsche Botschafter in London an das Auswaertige Amt	Ri- 66
Weissbuch Nr. 2	Nr. 259 Der Deutsche Botschafter in London an das Auswaertige Amt	Ri- 67
Weissbuch Nr. 2	Nr. 269 Rede des Brit. Premiermin. Chamberlain am 17.3.1939	Ri- 68
Weissbuch Nr. 2	Nr. 263 Der Deutsche Botschafter in London an das Auswaertige Amt	Ri- 69
	Diktat von Versailles Entscheidung der Botschaftskonf. ueber Memel 16.2.1923	Ri- 70
	D.d.d.P. 7 Seite 546/48 99a. Deutsch-litauischer Vertrag ueber die Wiedervereinigung des Memelgebietes mit dem Deutschen Reich 22.3.1939	Ri- 71
Weissbuch Nr. 2	Nr. 2 Aus den Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation 29.5.1919	Ri- 72

H0826 - 0010

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 13 Aus den Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen 29.5.1919	Ri - 73
Weissbuch Nr. 2	Nr. 3 Der Vorsitzende des Obersten Rates der Alliierten und Assoziierten Hauptwaechte Clewenceau, 24.6.1919	Ri - 74
Weissbuch Nr. 2	Nr. 4 Vertrag zwischen den Alliierten und Assoziierten Hauptwaechte und Polen Versailles 28.6. 1919	Ri - 75
Weissbuch Nr. 2	Nr. 7 Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt	Ri - 76
Weissbuch Nr. 2	Nr. 8 Der Staatssekretaer des Auswaertigen Amts an den poln. Gesandt.	Ri - 77
Weissbuch Nr. 2	Nr. 11 Aussprache im britischen Oberhaus 15.6.1932	Ri - 78
Weissbuch Nr. 2	Nr. 12 Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt	Ri - 79
Weissbuch Br. 2	Nr. 80 Aufzeichnung eines Beamten der Politischen Abteilung des Auswaertigen A.	Ri - 80
Weissbuch Nr. 2	Nr. 19 Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt	Ri - 81
Weissbuch Nr. 2	Nr. 9 Rechtsgutachten Nr. 6 des Staendigen Internationalen Gerichtshof 10.9.23	Ri - 82
Weissbuch Nr. 2	Nr. 15 Entscheidung des Voelkerbundskommissars in Danzig 2.2.1925	Ri - 83

H0826-0011

Bezeichnung	Inhalt	Ri Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 16 Gutachten eines vor Völkerbundrats eingesetzten Juristenausschusses	Ri - 84
Weissbuch Nr. 2	Nr. 26 Aufzeichnung des Reichsministers des Auswaertigen ueber eine Unterredung des Fuehrers mit dem polnischen Gesandten	Ri - 85
Weissbuch Nr. 2	Nr. 87 Amtliches Deutsches Communique 3.5.1933	Ri - 86
Weissbuch Nr. 2	Nr. 28 Amtliches Polnisches Communique 4.5.1933	Ri - 87
Weissbuch Nr. 2	Nr. 31 Der Staatssekretaer des A.A. an den Deutschen Gesandten Warschau	Ri - 88
Weissbuch Nr. 2	Nr. 32 Der Staatssekretaer des A.A. an den Deutschen Gesandten Warschau	Ri - 89
TC 21	Bekanntmachung ueber deutsch-poln. Erklaerung 26.1.1934	
Weissbuch Nr. 2	Nr. 33 Der Reichsminister des Ausw. an den deutschen Gesandten Warschau	Ri - 89
Weissbuch Nr. 2	Nr. 54 Der Deutsche Konsul in Krakau an das Auswaertige Amt	Ri - 91
Weissbuch Nr. 2	Nr. 145 Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt	Ri - 92
Weissbuch Nr. 2	Nr. 44 Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt	Ri - 93

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 46 Der Deutsche Konsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri- 94
Weissbuch Nr. 2	Nr. 47 Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Ausw. A.	Ri- 95
Weissbuch Nr. 2	Nr. 41 Der Deutsche Gesandte Gesandte in Warschau an das A.A.	Ri- 96
Weissbuch Nr. 2	Nr. 48 Der Deutsche Konsul in Genf an das Auswaertige Amt	Ri- 97
Weissbuch Nr. 2	Nr. 49 Aufzeichnung eines Beamten der politischen Abteilung des A.A.	Ri- 98
Weissbuch Nr. 2	Nr. 52 Der Reichsminister des Auswaertigen an den Deutschen Botschafter in Warschau	Ri- 99
Weissbuch Nr. 2	Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 100
Weissbuch Nr. 2	Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt	Ri- 101
Weissbuch Nr. 2	Der Deutsche Staatsvertreter der Gemischten Kommission fuer Oberschlesien an das Auswaertige Amt	Ri- 102
Weissbuch Nr. 2	Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri- 103
Weissbuch Nr. 2	Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt	Ri- 104

H0826 -0012

H0826 - 0013

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 76 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri- 105
Weissbuch Nr. 2	Nr. 78 Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretaer des Auswaertigen Amts	Ri- 106
Weissbuch Nr. 2	Nr. 79 Der Deutsche Generalkonsul in Thron an das Auswaertige Amt	Ri- 107
Weissbuch Nr. 2	Nr. 81 mit Anwerkung Unterredung des Auswaertigen mit dem poln-Aussenminister Beck	Ri- 108
Weissbuch Nr. 2	Nr. 82 Der Reichsminister des Auswaertigen an den Deutschen Botschafter in Warschau	Ri- 109
Weissbuch Nr. 2	Nr. 83 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 110
Weissbuch Nr. 2	Nr. 84 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 111
Weissbuch Nr. 2	Nr. 85 Aufzeichnung eines Beamten der politischen Abteilung des A.A.	Ri- 112
Weissbuch Nr. 2	Nr. 86 Die Deutsche Delegation in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 113
Weissbuch Nr. 2	Nr. 87 Der Reichsminister des Ausw. an den deutschen Botschafter Warschau	Ri- 114
Weissbuch Nr. 2	Nr. 88 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 115

H0826-0014

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 90 Der Reichsminister des Auswaertigen an den deutschen Botschafter in Warschau	Ri- 116
Weissbuch Nr. 2	Nr. 92 Aufzeichnung eines Beamten der politischen Abteilung des Auswaertigen Amts	Ri- 117
Weissbuch Nr. 2	Nr. 94 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige A.	Ri- 118
Weissbuch Nr. 2	Nr. 95 der deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 119
Weissbuch Nr. 2	Nr. 96 Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige A.	Ri- 120
Weissbuch Nr. 2	Nr. 98 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 121
Weissbuch Nr. 2	Nr. 99 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 122
Weissbuch Nr. 2	Nr. 101 Uebereinstimmende Erklaerung der Deutschen und der Polnischen Regierung ueber den Schutz der beiderseitigen Minderheiten 5.11.1937	Ri- 123
Weissbuch Nr. 2	Nr. 104 Unterredung des Reichsministers des Auswaertigen mit dem poln. Botschaf.	Ri- 124
Weissbuch Nr. 2	Nr. 109 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 125
Weissbuch Nr. 2	Nr. 117 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 126
Weissbuch Nr. 2	Nr. 179 Uebereinkommen zwischen dem Senat der Freien Stadt Danzig und der poln. Regierung 5.8.1933	Ri- 127

H0826 - 0015

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 128 Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Ausw. Amt	Ri- 128
Weissbuch Nr. 2	Nr. 187 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige A.	Ri- 129
Weissbuch Nr. 2	Nr. 192 Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt	Ri- 130
Weissbuch Nr. 2	Nr. 194 Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt	Ri- 131
Weissbuch Nr. 2	Nr. 196 Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt	Ri- 132
Weissbuch Nr. 2	Nr. 34 Der Deutsche Gesandte in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 133
Weissbuch Nr. 2	Nr. 197 Unterredung des Reichsminister des Auswaertigen mit dem poln.-Botschafter Berchtesgaden 24.10.1938	Ri- 134
TC 73 / 45	Herrn Beck's Auftrag an Herrn Lipski 31.10.1938	
Weissbuch Nr. 2	Nr. 198 Unterredung des Reichsmin. des Auswaertigen mit poln.Botschafter 19.11.1938	Ri- 135
Weissbuch Nr. 2	Nr. 119 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 136
Weissbuch Nr. 2	Nr. 122 Der Deutsche Geschaeftstraeger in Warschau an das A.A.	Ri- 137
Weissbuch Nr. 2	Nr. 126 Der Deutsche Konsul in Teschen an das Ausw. Amt	Ri- 138

H0826 — 0016

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 128 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn andas Auswaertige Amt	Ri- 139
Weissbuch Nr. 2	Nr. 129 Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt	Ri- 140
Weissbuch Nr. 2	Nr. 133 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri- 141
Weissbuch Nr. 2	Nr. 137 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn andas Auswaertige Amt	Ri- 142
Weissbuch Nr. 2	Nr. 139 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri- 143
Weissbuch Nr. 2	Nr. 140 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri- 144
Weissbuch Nr. 2	Nr. 142 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri- 145
Weissbuch Nr. 2	Nr. 146 Der Deutsche Botschafter in Warschau andas Auswaertige Amt	Ri- 146
Weissbuch Nr. 2	Nr. 147 Der Deutsche Botschafter in Warschau andas Auswaertige Amt	Ri- 147
Weissbuch Nr. 2	Nr. 151 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 148
Weissbuch Nr. 2	Nr. 200 Unterredung des Fuehrers mit dem poln. Aussenmin. Beck Berchtesgaden 5.1.1939	Ri- 149

H0826 - 0017

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 201 Unterredung des Reichsmin. des Ausw. mit dem poln. Aussenmin. Beck Muenchen 6.1.1939	Ri- 150
Weissbuch Nr. 2	Nr. 170 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt	Ri- 151
Weissbuch Nr. 2	Nr. 178 Der Reichsminister des Innern an das Auswaertige Amt	Ri- 152
Weissbuch Nr. 2	Nr. 152 Unterredung des Reichsmin. d. Ausw. mit poln. Botschafter	Ri- 153
Weissbuch Nr. 2	Nr. 203 Unterredung des Reicsmin. d. Ausw. mit poln. Botschafter 21.3.39	Ri- 154
Weissbuch Nr. 2	Nr. 204 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Ausw. Amt	Ri- 155
Weissbuch Nr. 2	Nr. 206 Der Deutsche Botschafter in Warsvhau an das Auswaertige Amt	Ri- 156
Weissbuch Nr. 2	Nr. 438 Erklaerung des brit.Premiermin. Chamberlains im Unterhaus 10. Juli 1939	Ri- 157
Weissbuch Nr. 2	Nr. 271 Aus der Rede des brit. Staatssekretaers f. ausw. Angel. Lord Halifax im Oberhaus 20.3.1939	Ri- 158
	D.d.d.P. Band 7/I Fussnote zu Unterredung Reichsaussenmin. v. Ribbentrop m. poln. Botschafter Lipski Berlin 26.3.1939	Ri- 159
Weissbuch Nr. 2	Nr. 279 Erklaerung des brit. Premiermin. Chamberlains im Unterhaus 31.3.39	Ri- 160

H0826 – 0018

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 3	Nr. 212 Bericht des poln. Botschafters in London Grafen Eduard Raczinski an dan poln. Aussenminister 29.3.39	Ri- 161
Weissbuch Nr. 2	Nr. 208 Unterredung des Reichsmin. d. Ausw. mit poln. Botschafter 26.3.39	Ri- 162
Weissbuch Nr. 2	Nr. 209 Unterredung des Reichsmin. des Ausw. mit poln. Botschafter 27.3.39	Ri- 163
TC 72 / 18	Engl.-poln. Veroeffentlichung vom 6.4.1939	
Weissbuch Nr. 2	Nr. 459 Anwerkung britisch-poln. Vertrag ueber gegenseitigen Beistand 25.8.1939	Ri- 164
TC 72 / 14	British blue book	
TC 72 / 16	Denkschrift der poln. Regierung vom 5.5.1939	
Weissbuch Nr. 2	Nr. 349 das Auswaertige Amt an den Deutschen Botschafter Warschau	Ri- 165
Weissbuch Nr. 2	Nr. 352 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Ausw. Amt	Ri- 166
Weissbuch Nr. 2	Nr. 358 Der Deutsche Botschafter Warschau an das Ausw. Amt	Ri- 167
Weissbuch Nr. 2	Nr. 359 Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt	Ri- 168

H0826 – 0019

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 372 Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Ausw. Amt	Ri- 169
Weissbuch Nr. 2	Nr. 366 Der Deutsche Konsul in Lodz an das Ausw. Amt	Ri- 170
Weissbuch Nr. 2	Nr. 369 Eingabe der Vertreter der deutschen Volksgruppe an den poln. Staatspraesidenten	Ri- 171
Weissbuch Nr. 2	Nr. 370 Der Deutsche Konsul in Lodz an das Ausw. Amt	Ri- 172
Weissbuch Nr. 2	Nr. 374 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Ausw. Amt	Ri- 173
Weissbuch Nr. 2	Nr. 380 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Ausw. Amt	Ri- 174
Weissbuch Nr. 2	Nr. 385 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Ausw. Amt	Ri- 175
Weissbuch Nr. 2	Nr. 391 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Ausw. Amt	Ri- 176
Weissbuch Nr. 2	Nr. 394 Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Ausw. Amt	Ri- 177
Weissbuch Nr. 2	Nr. 411 Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Ausw. Amt	Ri- 178
Weissbuch Nr. 2	Nr. 412 Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an dasAusw. Amt	Ri- 179
Weissbuch Nr. 2	Nr. 415 Aufzeichnung eines Beamten der politischen Abteilung d.A.A.	Ri- 180

H0826 - 0020

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr.2	Nr.430 Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt	Ri - 181
Weissbuch Nr.2	Nr.272 Der deutsche Geschaeftstraeger in London an das Auswaertige Amt	Ri - 182
Weissbuch Nr.2	Nr.272 Der deutsche Geschaeftstraeger in London an das Auswaertige Amt	Ri - 184
Weisbuch Nr.2	Nr.272 Der deutsche Geschaeftstraeger in London an das Auswaertige Amt	Ri - 185
Weissbuch Nr.2	Nr.276 Der Deutsche Geschaeftstraeger in Paris an das Auswaertige Amt	Ri - 186
Weissbuch Nr.2	Nr.273 Der deutsche Gesandte in Oslo an das Auswaertige Amt	Ri - 183
	D.d.d.P.Band 7/I Nr.13 Freundschafts und Buendnispakt zwischen Deutschland und Italien 22.5.39	Ri- 187
Weissbuch Nr.2	Nr.432 Der diplomatische Vertreter der Rep.Polen in Danzig an den Praesidenten des Senats Danzig	Ri -188
Weissbuch Nr.2	Nr.434 Der Praesident des Senats Danzig an den dipl.Vertreter Polens in Danzig	Ri - 189
Weissbuch Nr.2	Nr.445 Mitteilung des Staatssekretaers des [illegible] an den poln.Geschaeftstr,9.8.39	190
Weissbuch Nr.2	Nr.447 Der Deutsche Geschaeftstraeger in Warschau an das Ausw.Amt	Ri - 191
Weissbuch Nr.2	Nr.446 Mitteilung des Unterstaatssekr. im poln.Aussenmin.an den deutschen Geschaeftstraeger in Warschau 10.8.39	Ri - 192

H0826 - 0021

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
TC 77	Aufzeichnung ueber die Unterredung zw.Fuehrer und Ciano Obersalzberg 12.8.1939	
TC 77	Aufzeichnung ueber die Unterredung zw. Fuehrer und Ciano Obersalzberg 13.8.1939	
Weissbuch Nr.2	Nr.449 Aufzeichnung des Staatssekr. des Ausw.Amts	Ri - 193
Weissbuch Nr.2	Nr.450 Aufzeichnung des Staatssekr. des Ausw.Amts	Ri - 194
	Auszug aus "Failure of a Mission" by Henderson "	Ri - 195
Weissbuch Nr.2	Nr.451 Aufzeichnung des Staatssekr. des Ausw.Amts	Ri - 196
Weissbuch Nr.2	Nr.452 Der Deutsche Geschaeftstraeger in Washington an das A.A.	Ri - 197
Weisssbuch Nr.2	Nr.453 Der Deutsche Geschaeftstraeger in London an das A.A.	Ri - 198
Weissbuch Nr.2	Nr.455 Unterredung des Fuehrers mit brit.Botschafters Berchtesgaden 23.8.39	Ri - 199
Weissbuch Nr.2	Nr.454 der brit.Premierminister Chamberlains an den Fuehrer 22.8.39	Ri - 200
Weissbuch Nr. 2	Nr.456 der Fuehrer an den brit. Premierminister Chamberlain 23.8.39	Ri - 201
Weissbuch Nr. 2	Nr.457 Erklaerung des Fuehrers gegenueber den brit.Botschafter 25.8.39	Ri -202

H0826-0022

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
TC 72/69	Telegramm von Henderson an Halifax 25.8.1939	
Weissbuch Nr. 2	Nr. 459 Brit.poln.Vertrag ueber gegenseitigen Beistand 25.8.1939	Ri- 203
Weissbuch Nr. 2	Nr. 458 Aufzeichnung des Direktors der pol. Abteilung des A.A.	Ri- 204
Weissbuch Nr. 2	Nr. 460 der Franz. Ministerpraesident Daladier an den Fuehrer 26.8.39	Ri- 205
Weissbuch Nr. 2	Nr. 461 Der Fuehrer an den franz. Ministerpr.Daladier 27.8.39	Ri- 206
TC 72/74	Dem Fuehrer vom brit. Botschafter am 28.8.39 uebergab. Memorandum der brit. Regierung	
Weissbuch Nr. 2	Nr. 463 Dem Fuehrer vom brit. Botschafter am 28.8. uebergeb. Memorandum der brit. Regierung	Ri- 207
	The British War blue book	Ri- 208
Weissbuch Nr. 2	Nr. 464 Dem brit.Botschafter am 29.8.39 uebergebene Antwort des Fuehrers an die brit. Regierung	Ri- 209
Weissbuch Nr. 2	Nr. 466 Unterredung des Reichsmin. des Ausw.mit brit.Botschafter 3o.8.39	Ri- 210
Weissbuch Nr. 2	Nr. 466 Anlage I Dem Reichsmin. des Ausw. am 30.8.39 vom brit. Botschafter uebergeb. Memorandum der brit. Regierung	Ri- 211a

H0826 - 0023

Bezeichnung	Inhalt	Ri - Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 2	Nr. 466 Anlage II Vorschlag fuer eine Regelung des Danzig-Korridor-Problems sowie der deutsch-poln. Minderheitenfrage	Ri - 211 b
Weissbuch Nr. 2	Nr. 469 Meldung des poln. Rundfunk-senders Warschau vom 31.8.1939	Ri - 212
Weissbuch Nr. 2	Nr. 468 Amtl. deutsche Mitteilung 31.8.1939	Ri - 213
	Sven Hedin: "Amerika im Kampf der Kontinente"	Ri - 214
	ISLAND, 10.5.1940 Communique	Ri - 215 a
	GROENLAND,	Ri - 215 b
	D.d.d.P. Band 8/I Nr. 4 Memorandum der deutschen Reichsregierung an die norwegische Regierung 9.4.40	Ri - 216 a
	D.d.d.P. Band 8/I Seite 32 Memorandum der deutschen Reichsregierung an die daenische Regierung 9.4.40	Ri - 216 b
D 629	Geheime Kommandosache Oberkommando der Wehrmacht 3.4.40	
	D.d.d.P. Band 8/I Nr. 5 Erklaerung der Reichsaussenmin.v. Ribbentrop vor Berliner Vertreter der ausl. Presse im Bundesratssaal des A.A. 9.4.40	Ri - 217
PS 002	Die politische Vorbereitung der Norwegen Aktion	
	D.d.dP. Band 8/I Memorandum der deutschen Reichsregierung an die belg. und niederl. Regierung 9.5.40	Ri - 218

H0826 - 0024

Bezeichnung	Inhalt	Ri Exhibit Nr.
	D.d.d.P. Band 8/I Memorandum der deutschen Reichsregierung an die Luxemburgische Regierung 9.5.40	Ri - 219
	D.d.d.P. Band 8/I Erklaerung des Reichsaussenmin. v.Ribbentrop vor Vertretern der deutschen und ausl. Presse 10.5.40	Ri - 220
Weissbuch Nr. 6	Nr. 1 der Militaerattache an der franz. Botschaft in London General Lelong an den Chef des franz.grossen Generalstabes der Landesverteidigung	Ri - 221
Weissbuch Nr. 6	Nr. 3 Der Oberbefehlshaber des franz. Heeres General Gamelin an den franz. Ministerpraesidenten Daladier	Ri - 222
Weissbuch Nr. 6	Nr. 12 Der franz. Botschafter in Brüssel Bargeton an den franz. Aussenmin.	Ri - 223
Weissbuch Nr. 6	Nr. 13 Der Militaerattache an der franz. Botschaft in Bruessel Oberst Laurent an franz. Kriegsministerium	Ri - 224
Weissbuch Nr. 6	Nr. 14 Der Oberbefehlshaber des franz. Heeres General Gamelin an den Militaerattache in London	Ri - 225
Weissbuch Nr. 6	Nr. 15 Der Militaerattache in Bruessel Oberst Laurent an das franz. Kriegsmin.	Ri - 226
Weissbuch Nr. 6	Nr. 16 Der Militaerattache in Bruessel Oberst Laurent an das franz. Kriegsmin.	Ri - 227
Weissbuch Nr. 6	Nr. 35 Schriftstücke betreffend die Sitzung d. franz. Kriegsausschusses 9.4.40	Ri - 228

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 5	Nr. Fussnote zu Generalstabsbesprechungen Englands u.Frankreich Belgien und Niederlande	Ri- 229
Weissbuch Nr. 5	Seite 5/7 Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreich, Belgien und Niederlande	Ri- 230
Weissbuch Nr. 5	Fussnote zu "Ministerium fuer Landesverteidigung, territoriale Zivilgarde"	Ri- 231
Weissbuch Nr. 5	Nr. 1 Befehl des Fuehrers einer mit Operationen in Luxemburg beauftragten franz. Abteilung 2.5.40	Ri- 232
Weissbuch Nr. 5	Nr. 2 Regimentsbefehl des 4. franz. Kavalleriespaehwagenregt. 2.4.40	Ri- 233
Weissbuch Nr. 5	Nr. 3 Nachschubbefehl der 4. franz. leichten Div. betr.Treibstoffversorg.	Ri- 234
Weissbuch Nr. 5	Nr. 4 Massnahmen fuer den Eisenbahntr. franz. Truppen nach Belgien	Ri- 235
Weissbuch Nr. 5	Nr. 5 Anweisung zum Studium der Vormarschwege Belgien	Ri- 236
Weissbuch Nr. 5	Nr. 6 Auszug aus dem Tagebuch des franz. Leutnants Dollfuss 16.1.40	Ri- 237
Weissbuch Nr. 5	Nr. 8 Aussage eines franz.Kriegsgefang.	Ri- 238
Weissbuch Nr. 5	Nr. 9 Aufzeichnung des Generalstabes der 9. franz. Armee	Ri- 239
Weissbuch Nr. 5	Nr. 10 Befehl des 2. belg. Grenadierrgt. vom 13.4.40	Ri- 240
Weissbuch Nr. 5	Nr. 11 Befehl der 2. entl. Division	Ri- 241

H0826 - 0025

HO826 – 0026

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 5	Nr. 13 Befehl der franz.l.leichten mechanisierten Division	Ri- 242
Weissbuch Nr. 5	Nr. 17 Befehl eines Unterfuehrers des vorbez. Sonderdetachements	Ri- 243
Weissbuch Nr. 5	Nr. 18 Befehl des Fuehrers eines franz. Aufklaerungsabtl.	Ri- 244
Weissbuch Nr. 5	Nr. 19 Memorandum des Oberbefehlsh. der niederl. Land- u.Seestreitkraefte	Ri- 245
Weissbuch Nr. 6	Nr. 5 Handschreiben des Oberbefehls. der franz.Levantetruppen Gen.Weygand	Ri- 246
Weissbuch Nr. 6	Nr. 2 Der franz. Ministerpr. an General Weygand	Ri- 247
Weissbuch Nr. 6	Nr. 6 Der Oberbefehlshaber des franz. Heeres General Gamelin an Gen.Weygand	Ri- 248
Weissbuch Nr. 7	Nr. 111 Aufzeichnung des Unterdirekt. der Europaabtl.des franz.Aussenmin.	Ri- 249
Weissbuch Nr. 7	Nr. 110 Aufzeichnung fuer den franz. Ministerrat	Ri- 250
Weissbuch Nr. 7	Nr. 112 der franz. Marineattache in Athen an den Oberbefehlsh.der franz. Seestreitkraefte	Ri- 251
Weissbuch Nr. 7	Nr. 118 Der Fraz.Militaerattache in Athen an den franz.Ministerpr.	Ri- 252
Weissbuch Nr. 7	Nr. 121 Der franz. Militaerattache in Athen an das franz. Kriegsmin.	Ri- 253

H0826 - 0027

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 7	Nr. 128 Aufzeichnung General Gamelin ueber eine evtl. interalliierte Intervention auf dem Balkan	Ri-254
Weissbuch Nr. 7	Nr. 131 Aufzeichnung General Gamelin ueber die franz.-brit. Militaerpol. auf Balkan und mittl. Orient	Ri-255
Weissbuch Nr. 7	Nr. 132 Armeegeneral Weyhand an General Gamelin	Ri-256
Weissbuch Nr. 7	Nr. 117 Bericht des franz. Marineattache in Athen	Ri-257
Weissbuch Nr. 7	Nr. 136 Das Ausw. Amt an den deutschen Gesandten in Athen	Ri-258
	Voelk.Beobachter Nr. 31a 31.1.41. Rede des Fuehrers	Ri-260
Weissbuch Nr. 7	Nr. 137 Aufzeichnung ueber den Empfang des griechischen Gesandten in Berlin	Ri-259
Weissbuch Nr. 7	Nr. 33 der franz. Gesandte in Belgrad an das franz. Aussenmin.	Ri-261
	D.d.d.P. Band 7/I Nr. 3a Aus dem Trinkspruch (Prinzregenten Paul)	Ri-262
Weissbuch Nr. 7	Nr. 38 Der franz. Militaerattache in Belgrad an das franz. Kriegsmin.	Ri - 263
Weissbuch Nr. 7	Nr. 51 General Gamelin an Daladier	Ri-264
Weissbuch Nr. 7	Nr. 52 der franz. Gesandte in Belgrad an das franz. Aussenmin.	Ri-265

H0826-0028

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 7	Nr.53 Aufzeichnung General Weygand ueber dine Intervention der Alliierten auf dem Balkan	Ri - 266
Weissbuch Nr. 7	Nr. 56 Aufzeichnung General Gamelin betr. die Teilnahme franz.-brit. Streitkraefte an Operationen Finnland	Ri - 267
Weissbuch Nr. 7	Nr. 60 Der franz. Militaerattache in Belgrad an das franz. Kriegsmin.	Ri - 268
Weissbuch Nr. 7	Nr. 67 der franz. Gesandte in Belgrad an das franz. Aussenmin.	Ri - 269
	Sven Hedin:"Amerika im Kampf der Kontinente" 8. Roosevelt und das 2. Kriegsjahr	Ri - 270
	D.d.d.P. Band 9/I Der Balkanfeldzug	Ri - 271
	D.d.d.P. Band 9/I Nr. 53b Note der deutschen Reichsregierung an die jugosl. Regierung 29.3.41	Ri - 272
	D.d.d.P. Band 9/I Nr. 53c Note der deutschen Reichsregierung an die jugosl. Regierung vom 25.3.41	Ri - 273
	D.d.d.P. Band 9/I Nr. 52 Protokoll ueber den Beitritt Jugoslawiens zum Dreimaechtepakt 25.3.41	Ri - 274
	D.d.d.P. Band 9/I Nr. 18 Rede Hitlers vor demdeutschen Reichstag 4.5.41	Ri - 275
	D.d.d.P. Band 9/I der Balkanfeldzug Seite 45/46	Ri - 276

H0826 - 0029

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 7	Note der Reichsregierung an die Griechische Regierung	Ri - 277
Weissbuch Nr. 7	Amtliche Erklaerung der Reichsregierung vom 6.4.41	Ri - 278
	D.d.d.P. Band 7/I Nr. 1 Nichtangriffsvertrag zw.Deutschland u.UdSSr. 23.8.1939	Ri - 279
	D.d.d.P. Band 7/I Nr. 9 Rede des Fuehrers vor dem Reichstag 8.10.39	Ri - 280
	D.d.d.P. Band 8/I Nr. 45 Dreimaechtepakt Deutschland-Italien-Japan 27.9.40	Ri - 281
	D.d.d.P. Band 8/I Nr.2 Dreimaechtepakt Deutschland-Italien-Japan 27.9.40	Ri - 281
	D.d.d.P. Band 7/I Nr. 8 Note der UdSSR. an die in Moskau akkreditierten Fremdenmissionen 17.9.39	Ri - 282
	Voelkischer Beobachter Nr. 262 v. 19.9.39 "Gemeinsame Erklaerung der Reichsregierung UdSSR.	Ri - 282
	D.d.d.P. Band 7/I Nr. 6 Deutsch-Sowjetrussischer Grenz/ u.Freundschaftsvertrag 28.9.39	Ri - 284
	D.d.d.P. Band 9/I Nr. 28 Dokumentarischer Bericht des A.A. ueber die von der UdSSR in Europa gegen das deutsche Reich getriebene Agitation 24.6.41	Ri - 285
	D.d.d.P. Band 8/I Nr. 3 Rede Stalins am 19.8.1939	Ri - 286

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
	Voelk.Beobachter vom 13.7.41 Geheime Instruktion der Kminternn fuer die Skktionschef	Ri - 287
	D.d.d.P. Band 8/ I Nr. 4 Denkschriftstueck aus UdSSR Belgrad	Ri - 288
	D.d.d.P. Band 8/I Bericht jugoslawischer Militaerattache in Moskau vom 17.9.40	Ri - 289
	Sven Hedin: Amerika im Kampf der Kontinente"	Ri - 290
	Antikominternpakt zwischen Deutschland-Japan, 25.11.36	Ri - 291
	Erklaerung der Reichsregierung vom 25.11.36	Ri - 292
	D.d.d.P. Band 5/Nr. 31 Beitritt Italiens zum Antikominternpakt 6.11.1937	Ri - 293
	D.d.d.P. Band 9/I Seite 351 Interview Ribbentrop mit dem Vertreter der spanischen Nachrichtenagentur vom Dez. 1941	Ri - 294
	D.d.d.P. Band 9/Seite 350 Schlussansprache v. Ribbentrop in der neuen Reichskanzlei anlaessl. Verlaengerung Antikominternabkommens vom 25.11.1941	Ri - 295
	Band IV Seite 104 Rede Hitlers Reichstag 7.3.36	Ri - 296
	D.d.d.P. Band 8/I Seite 317 Erklaerungen der drei bevollmaechtigten Vertreter Deutschland-Italien-Japan	Ri - 298

H0826 - 0030

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
Weissbuch Nr. 3	Nr. 6 Bericht des polnischen Botschafters in Washington an Potocki	Ri- 299/I
	Quarantaene-Rede, Roosevelts 5.10.37	Ri- 300
	D.d.d.P.Band 7/I Seite 70 Deutsche Friedenspolitik u. engl. Einkreisungspolitik April-Juli 1939	Ri- 301
Weissbuch Nr. 3	Nr. 2 Schreiben des poln.Generalstabes an das Ministerium	Ri- 299/II
Weissbuch Nr. 3	Nr. 4 Bericht des poln. Botschafters in Washington an poln. Aussenmin.	Ri- 299/III
Weissbuch Nr. 3	Nr. 7 Bericht des poln. Botschafters in Washington an poln.Aussenmin.	Ri- 299/IV
Weissbuch Nr. 3	Nr. 9 Bericht des poln. Botschafters in Paris an poln. Aussenminister	Ri- 299/V
	Voelkischer Beobachter v. 28.10.40 Geheimbericht Potockis 17.3.39	Ri- 302
	Sven Hedin "Amerika im Kampf der Kontinente" Seite 37	Ri- 290/I
	D.d.d.P. Band 8/I Seite 427 Deutschlands Verhaeltnis zu Amerika, Erklaerung Pr. Roosevelts Januar 1936	Ri- 303

H0826-0031

H0826-0032

Bezeichnung	Inhalt	Ri - Exhibit Nr.
	D.d.d.P. Band 8/I Seite 426 Roosevelts Kongressbotschaft vom 4.1.1939	Ri - 304
	Sven Hedin "Amerika im Kampf der Kontinente Seite 92	Ri - 290/II
	D.d.d.P. Band 9/I Seite 460 Deutschlands Verhaeltnis zu USA	Ri - 305
	D.d.d.P. Band 9/I Seite 456 Deutschlands Verhaeltnis zu USA	Ri - 306
	D.d.d.P. Band 9/I Seite 457 Deutschlands Verhaeltnis zu USA	Ri - 307
	D.d.d.P. Band 9/I Seite 461 Deutschlands Verhaeltnis zu USA	Ri - 308
	D.d.d.P. Band VIII/I Seite 453	Ri - 309
	D.d.d.P. Band 8/I Seite 65 Die Deutsche Antwortnote auf die Deklaration der panamerikan.Konf.	Ri - 309 a
TC 72/ 127	Text des 2. Appells Roosevelts an Hitler 25.8.1939	
TC 72/ 124	Botschaft Roosevelts an Hitler 24/8/1939	
	D.d.d.P. Band 9/I Seite 456 Deutschlands Verhaeltnis zu USA	Ri - 310
	Sven Hedin: Amerika im Kampf der Kontinente Seite 100/108	Ri - 290/III
	Sven Hedin: Amerika im Kampf der Kontinente " Seite 117/118	Ri - 290/IV
	Sven Hedin : Amerika im Kampf der Kontinente 85/90	Ri - 290 /V

H0826 - 0033

Bezeichnung	Inhalt	Ri-Exhibit Nr.
	Persoenlichkeit des Fuehrers	Ri - 311
	Affidavit Frau von Ribbentrop	Ri - 312
	Affidavit Bernd Gottfriedsen	Ri - 313

H0826 - 0034

Notice.

Not to be publicized until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

A ne pas publier avant présentation devant le tribunal en session publique et seulement la partie reellement versee au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jener Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

H0826 – 0035

A b s c h r i f t .

USA - Exhibit Nr. 5 Dok. PS 2829

POSITIONS HELD BY JOACHIM VON RIBBENTROP

1. Member of NSDAP (Nazi Party) 1932 - 1945
2. Reichstag member 1933 - 1945
3. Foreign Policy Collaborator to the Fuehrer 1933 - 1938
4. Special Delegate for Disarmament Questions 1934 - 1935
5. Ambassador at Large 1935 - 1936
6. Ambassador in London 1936 - 1938
7. Organizer and Chief of the Ribbentrop Bureau (Dienststellt Ribbentrop) in teh staff of the Deputy.
8. Reichsminister for Foreign Affairs 1938 - 1945
9. Member of the Secret Cabinet Council 1938 - 1945
10. General of the S.S. (Obergruppenfuehrer) 1938 - 1945
    Ehrenmitglied (Honorary Member)

I certify that the above and foregoing correctly lists positions I held from 1932 to 1945.

Done at Nurnberg, Germany, 9. November 1945.

gez. J.v.Ribbentrop

Witness to Signature:

gez. Dr. Froschmann

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0826 - 0036

A b s c h r i f t .

D 472 G B 130

Mo - Ri 22.4.1943

Aus: Archiv fuer publizistische Arbeit (Intern. Biogr. Archiv)

Joachim von Ribbentrop
(Reichsaussenminister. SS-Obergruppenfuehrer)

.....

Ribbentrop wandte sich nun kaufmaennischer Taetigkeit zu. Als Inhaber einer Import- und Exportfirma, die sich hauptsaechlich mit Weinhandel befasste. Diese Taetigkeit fuehrte am 5.7.1920 zu seiner Heirat mit Anna H o n k e l l, der Tochter des Besitzers der weltbekannten deutschen Sektkellerei. Aus dieser Ehe sind bisher fuenf Kinder hervorgegangen. An seine Auslandsverbindungen anknuepfend, stellte er neue Beziehungen zu England und Frankreich her, die er, seit 1930 im Dienste der NSDAP, auf politische Kreise auszudehnen verstand. Seit 1932 ist R. Parteimitglied.

In der Zeit des Endkampfes um die Macht im Reich stellte Ribbentrop eine wichtige, wenn auch zunaechst nach aussen nicht in Erscheinung tretende Rolle beim Zustandekommen der e n t s c h e i d e n d e n Z u s a m m e n k u e n f t e zwischen den Vertretern des Reichspraesidenten und den Spitzen der NSDAP, bei denen die Machtuebernahme am 30.1.1933 vorbereitet wurde. Sie fanden - darunter auch die zwischen H i t l e r und v. P a p e n - in Ribbentrops Hause in Berlin - Dahlem statt. Auch nach dem 30.1.1933 blieb Ribbentrop zunaechst der vertraulichd Beauftragte des Fuehrers fuer Besprechungen mit auslaendischen Staatsmaennern und Politikern, bis er im April 1934 von Reichspraesidenten v. H i n d e n b u r g zum S o n d e r b e a u f t r a g t e n fuer A b r u e s t u n g s f r a g e n ernannt wurde. In dieser Eigenschaft unternahm er im Mai 1934 Reisen nach London und R o m, wo er mit M u s s o l i n i in Verbindung trat; im Juni wurde er in P a r i s von B a r t h o u und D o u m e r g u e im Dezember von L a v a l empfangen. Im September 1933 war er als

H0826 - 0037

Gast dem franzoesischen Frontkaempferfuehrers G o y gewesen, mit dem ihn der Wunsch verband, durch die beiderseitigen Frontkaempferorganisationen die Annaeherung zwischen Frankreich und Deutschland einzuleiten.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0826 - 0038

A b s c h r i f t

AUSZUG AUS DEM R.G.Bl. 1938

Teil I.S. 112

E r l a s s u e b e r d i e E r r i c h t u n g e i n e s

G e h e i m e n K a b i n e t t r a t e s .

Vom 4. Februar 1938

Zu meiner Beratung in der Fuehrung der Aussenpolitik setze ich einen

G e h e i m e n K a b i n e t t s r a t

ein.

Ich ernenne zum Praesidenten des Geheimen Kabinettsrats

den Reichsminister F r e i h e r r n v o n N e u r a t h.

Ich berufe als Mitglieder in den Geheimen Kabinettsrat:

den Reichsminister des Auswaertigen Joachim von R i b b e n t r o p,

den Preussischen Ministerpraesidenten, Reichsminister der Luftfahrt

und Oberbefehlshaber der Luftwaffe Generalfeldmarschall

Hermann G o e r i n g

den Stellvertreter des Fuehrers, Reichsminister Rudolf H e s s,

den Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda, Dr.

Josef G o e b b e l s,

den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Hans-Heinrich L a m m e r s,

den Oberbefehlshaber des Heers, Generaloberst Walther von

B r a u c h i t s c h,

den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Dr. h.c.

E r i c h R a e d e r,

den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, General der Artillerie

Wilhelm K e i t e l

die laufenden Geschaefte des Geheimen Kabinettsrats fuehrt der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.

Berlin, den 4. Februar 1938 DER FUEHRER UND REICHSKANZLER

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

A d o l f H i t l e r

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0826 - 0039

H0826 – 0040

A b s c h r i f t

aus: Dokumente der deutschen Politik, Band 4

Seite 123

9. Memorandum der Deutschen Reichsregierung an die Signatarmaechte des Locarno-Paktes vom 7. Maerz 1936.

Sofort nach dem Bekanntwerden des am 2. Mai 1935 unterzeichneten Paktes zwischen Frankreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Deutsche Regierung die Regierungen der uebrigen Signatarmaechte des Rheinpaktes von Locarno darauf aufmerksam gemacht, dass die Verpflichtungen, die Frankreich in dem neuen Pakt eingegangen ist, mit seinen Verpflichtungen aus dem Rheinpakt nicht vereinbar sind. Die Deutsche Regierung hat ihren Standpunkt damals sowohl rechtlich als politisch ausfuehrlich begruendet. Und zwar in rechtlicher Beziehung in dem deutschen Memorandum vom 25. Mai 1935, in politischer Beziehung in den vielfachen diplomatischen Besprechungen, die sich an dieses Memorandum angeschlossen haben. Den beteiligten Regierungen ist auch bekannt, dass weder ihre schriftlichen Antworten auf das deutsche Memorandum noch die von ihnen auf diplomatischem Wege oder in oeffentlichen Erklaerungen vorgebrachten Argumente den Standpunkt der Deutschen Regierung erschuettern konnten.

In der Tat hat die gesamte Diskussion, die seit dem Mai 1935 diplomatisch und oeffentlich ueber diese Fragen gefuehrt worden ist, in allen Punkten nur die Auffassung der Deutschen Regierung bestaetigen koennen, die sie von Anfang an zum Ausdruck gebracht hat.

H0826 – 0041

1. Es ist unbestritten, dass sich der franzoesisch-sowjetische Vertrag ausschliesslich gegen Deutschland richtet.

2. Es ist unbestritten, dass Frankreich in ihm fuer den Fall eines Konflikts zwischen Deutschland und der Sowjetunion Verpflichtungen uebernimmt, die weit ueber seinen Auftrag aus der Voelkerbundsatzung hinausgehen und die es selbst dann zu einem militaerischen Vorgehen gegen Deutschland zwingen, wenn es sich dabei weder auf eine Empfehlung oderueberhaupt auf eine vorliegende Entscheidung des Voelkerbundrates berufen kann.

3. Es ist unbestritten, dass Frankreich in einem solchen Falle also das Recht fuer sich in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, wer der Angreifer ist.

4. Es steht somit fest, dass Frankreich der Sowjetunion gegenueber Verpflichtungen eingegangen ist, die praktisch darauf hinauslaufen, gegebenenfalls so zu handeln, als ob weder die Voelkerbundsatzung noch der Rheinpakt, der auf diese Satzung Bezug nimmt, in Geltung waeren.

Dieses Ergebnis des franzoesisch-sowjetischen Vertragswird nicht damit beseitigt, dass Frankreich darin den Vorbehalt gemacht hat, zu einem militaerischen Vorgehen gegen Deutschland dann nicht verpflichtet sein zu wollen, wenn es sich durch ein solches Vorgehen einer Sanktion seitens der Garantiemaechte Italien und Grossbritannien aussetzen wuerde. Diesem Vorbehalt gegenueber bleibt schon die Tatsache entscheidend, dass der Rheinpakt nicht etwa nur auf Garantieverpflichtungen Grossbritanniens und Italiens, sondern primaer auf den im Verhaeltnis zwischen Frankreich und Deutschland festgesetzten Verpflichtungen beruht.

H0826 – 0042

Es kommt deshalb allein darauf an, ob sich Frankreich bei der Uebernahme dieser Vertragsverpflichtungen in jenen Grenzen gehalten hat, die ihm im Verhaeltnis zu Deutschland durch den Rheinpakt auferlegt worden sind.

Das aber muss die Deutsche Regierung verneinen.

Der Rheinpakt sollte das Ziel verwirklichen, den Frieden im Westen Europas dadurch zu sichern, dass Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien andererseits in ihrem Verhaeltnis zueinander fuer alle Zukunft auf die Anwendung militaerischer Gewalt verzichten. Wenn bei dem Abschluss des Paktes bestimmte Ausnahmen von diesem Kriegsverzicht ueber das Recht der Selbstverteidigung hinaus zugelassen wurden, so lag, wie allgemein bekannt, der politische Grund hierfuer allein darin, dass Frankreich schon vorher gegenueber Polen und der Tschechoslowakei bestimmte Buendnispflichten uebernommen hatte, die es der Idee der absoluten Friedenssicherung im Westen nicht opfern wollte. Deutschland hat sich aus seinem guten Gewissen heraus damals mit diesen Einschraenkungen des Kriegsverzichts abgefunden. Es hat die von dem Vertreter Frankreichs auf den Tisch von Locarno gelegten Vertraege mit Polen und der Tschechoslowakei nicht beanstandet, allein unter der selbstverstaendlichen Voraussetzung, dass diese Vertraege sich an die Konstruktion des Rheinpaktes anpassten und keinerlei Bestimmungen ueber die Handhabung des Art. 16 der Voelkerbundsatzung enthielten, wie sie in den neuen franzoesisch-sowjetischen Abmachungen vorgesehen sind. Dem entsprach auch der damals der Deutschen Regierung bekanntgewordene Inhalt dieser Sonderabmachungen. Die im Rheinpakt zugelassenen Ausnahmen sind allerdings nicht ausdruecklich auf Polen und die Tschechoslowakei abgestellt, sondern abstrakt formuliert worden. Es war aber der Sinn aller

H0826 - 0043

hierauf bezueglichen Verhandlungen, nur einen Ausgleich zwischen dem deutschen-franzoesischen Kriegsverzicht und dem Wunsche Frankreichs nach Aufrechterhaltung seiner schon bestehenden Buendnisverpflichtungen zu finden. Wenn sich daher Frankreich die abstrakte Formulierung der im Rheinpakt zugelassenen Kriegsmoeglichkeiten jetzt zunutze macht, um ein neues Buendnis mit einem militaerisch hochgeruesteten Staat gegen Deutschland abzuschliessen, wenn es so die Tragweite des von ihm mit Deutschland vereinbarten Kriegsverzichts weiterhin und in so entscheidender Weise einschraenkt, und wenn es dabei, wie oben dargelegt, nicht einmal die festgesetzten formellen rechtlichen Grenzen innehaelt, so hat es damit eine voellig neue Lage geschaffen und das politische System des Rheinpaktes sowohl dem Sinne nach als auch tatsaechlich zerstoert.

Die letzten Debatten und Beschluesse des franzoesischen Parlaments haben erwiesen, dass Frankreich trotz der deutschen Vorstellungen entschlossen ist, den Pakt mit der Sowjetunion in Kraft zu setzen, ja eine diplomatische Unterredung hat ergeben, dass sich Frankreich schon jetzt an die von ihm geleistete Unterzeichnung dieses Paktes vom 2. Mai 1935 als gebunden ansieht. Gegenuebereiner solchen Entwicklung der europaeischen Politik kann aber die Deutsche Reichsregierung, will sie nicht die ihr pflichtgemaess anvertrauten Interessen des deutschen Volkes verwahrlosen lassen oder preisgeben, nicht untaetig bleiben.

Die deutsche Regierung hat bei den Verhandlungen der letzten Jahre stets betont, dlle sich aus dem Rheinpakt ergebenden Vorpflichtungen solange zu halten und erfuellen zuwollen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind,

H0826 – 0044

zu diesem Pakte zu stehen. Diese selbstverstaendliche Voraussetzung kann jetzt als von seiten Frankreichs nicht mehr erfuellt angesehen werden. Frankreich hat die ihm von Deutschland immer wieder gemachten freundschaftlichen Angebote und friedlichen Versicherungen unter Verletzung des Rheinpaktes mit einem ausschliesslich gegen Deutschland gerichteten militaerischen Buendnis mit der Sowjetunion beantwortet. Damit hat der Rheinpunkt von Locarno aber seinen inneren Sinn verloren und praktisch aufgehoert zu existieren. Deutschland sieht sich daher auch seinerseits nicht mehr als an diesen erloschenen Pakt gebunden an.

Die Deutsche Regierung ist nunmehr gezwungen, der durch dieses Buendnis neugeschaffenen Lage zu begegnen, einer Lage, die dadurch verschaerft wird, dass der franzoesisch-sowjetische Vertrag seine Ergaenzung in einem genau parallel gestalteten Buendnisvertrag zwischen der Tschechoslowakei und er Sowjetunion gefunden hat. Im Interesse des primitiven Rechts eines Volkes auf Sicherung seiner Grenzen und zur Wahrung seiner Verteidigungsmoeglichkeiten hat daher die Deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage die volle und uneingeschraenkte Souveraenitaet des Reiches in der demilitarisierten Zone des Rheinlandes wiederhergestellt.

Um aber jeder Missdeutung ihrer Absichten vorzubeugen und den rein defensiven Charakter dieser Massnahmen ausser Zweifel

H0826 – 0045

zu stellen, sowohl als ihrer ewig gleichbleibenden Sehnsucht nach einer wirklichen Befriedigung Europas zwischen gleichberechtigten und gleichbeachteten Staaten Ausdruck zu verleihen, erklaert sich die Deutsche Reichsregierung bereit, auf der Grundlage der nachstehenden Vorschlaege neue Vereinbarungen fuer die Aufrichtung eines Systems der europaeischen Friedenssicherung zu treffen.

1. Die Deutsche Reichsregierung erklaert sich bereit, mit Frankreich und Belgien ueber die Bildung einer beiderseitigen entmilitaerisierten Zone sofort in Verhandlungen einzutreten und einen solchen Vorschlag in jeder Tiefe und Auswirkung unter der Voraussetzung der vollkommenen Paritaet von vornherein ihre Zustimmung zu geben.

2. Die Deutsche Reichsregierung schlaegt vor, zum Zweck der Sicherung der Unversehrbarkeit und Unverletzbarkeit der Grenzen im Westen einen Nichtangriffspakt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien abzuschliessen, dessen Dauer sie bereit ist, auf 25 Jahren zu fixieren.

3. Die Deutsche Reichsregierung wuenscht England und Italien einzuladen, als Garantiemaechte diesen Vertrag zu unterzeichnen.

4. Die Deutsche Reichsregierung ist einverstanden, falls die Koenigliche Niederlaendische Regierung es wuenscht und die anderen Vertragspartner es fuer angebracht halten, die Niederlande in dieses Vertragssystem einzubeziehen.

5. Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, zur weiteren Verstaerkung dieser Sicherheitsabmachungen zwischen den Westmaechten einen Luftpakt abzuschliessen, der geeignet ist, der Gefahr ploetzlicher Luftangriffe automatisch und wirksam vorzubeugen.

H0826 - 0046

6. Die Deutsche Reichsregierung wiederholt ihr Angebot, mit den im Osten an Deutschland grenzenden Staaten aehnlich wie mit Polen Nichtangriffspakte abzuschliessen. Da die Litauische Regierung in den letzten Monaten ihre Stellung dem Memelgebiet gegenueber einer gewissen Korrektur unterzogen hat, nimmt die Deutsche Reichsregierung die Litauen betreffende Ausnahme, die sie einst machen musste, zurueck und erklaert sich unter der Voraussetzung eines wirksamen Ausbaues der garantierten Autonomie des Memelgebietes bereit, auch mit Litauen einen solchen Nichtangriffspakt zu unterzeichnen.

7. Nach der nunmehr erreichten endlichen Gleichberechtigung Deutschlands und der Wiederherstellung der vollen Souveraenitaet ueber das gesamte deutsche Reichsgebiet sieht die Deutsche Reichsregierung den Hauptgrund fuer den seinerzeitigen Austritt aus dem Voelkerbund als behobenen. Sie ist daher bereit, wieder in den Voelkerbund einzutreten. Sie spricht dabei die Erwartung aus, dass im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Voelkerbundstatuts von seiner Versailler Grundlage geklaert wird.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Rechtsanwalt.

H0826 - 0047

A b s c h r i f t .

Aus:

Das D i k t a t von V e r s a i l l e s

von Professor Dr.Fritz Berber.

Seite 8

Note Deutschlands an die Vereinigten Staaten
vom 3. Oktober 1918.

Die Deutsche Regeirung ersucht den Praesidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens, in die Hand zu nehmen, alle kriegfuehrenden Staaten von diesem Ersuchen in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmaechtigten zwecks Anbahnung von Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Praesidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongressbotschaft vom 8. Januaer 1918 und in seinen spaeteren Kundgebungen , naementlich der Rede vom 27. September aufgestellte Programm als Grundlage fuer die Friedensverhandlungen an. Um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung den sofortigen Abschluss eines allgemeinen Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizufuehren.

Max, P r i n z von B a d e n .

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez.Horn
Dr.Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0826 - 0048

A b s c h r i f t.

Aus:

Das D i k t a t von V e r s a i l l e s.

von Professor Dr.Fritz Berber.

Seite 9

Note Deutschlands an die Vereinigten Staaten
vom 12. Oktober 1918.

Die Deutsche Regierung hat die Saetze angenommen, die Praesident Wilson in seiner Ansprache vom 8. Januar und in seinen spaeteren Ansprachen als Grundlage eines dauernden Rechtfriedens niedergelegt hat. Der Zweck der einzuleitenden Besprechungen waere also lediglich der, sich ueber praktische Einzelheiten ihrer Anwendung zu verstaendigen.

Die Deutsche Regierung nimmt an, dass auch die Regierungen der mit den Vereinigten Staaten verbundenen Maechte sich auf den Boden der Kundgebungen des Praesidenten Wilson stellen.

Die Deutsche Regierung erklaert sich im Einvernehmen mit der oesterreichisch-ungarischen Regierung bereit, zur Herbeifuehrung eines Waffenstillstandes den Raeumungsvorschlaegen des Praesidenten zu entsprechen. Sie stellt dem Praesidenten anheim, den Zusammentritt einer gemischten Kommsision zu veranlassen, der es obliegen wuerde, die zur Raeumung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Die jetzige deutsche Regierung, die die Verantwortung fuer den Friedensschritt traegt, ist gebildet durch Verhandlungen und in Uebereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Reichstags. In jeder seiner Handlungen gestuetzt auf den Willen dieser Mehrheit, spricht der Reichskanzler im Namen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes.

S o l f.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez.Dr.Horn.

H0826 - 0049

A b s c h r i f t .

Aus:

D a s D i k t a t t v o n V e r s a i l l e s

von Professor Dr.Fritz Berber.

Seite 15

Note der Vereinigten Staaten an Deutschland
vom 5. November 1918.

In meiner Note vom 23. Oktober 1918 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass der Praesident seinen Notenwchsel den mit den Vereinigten Sttaten verbundenen Regierungen uebermittelt hat mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsaetzen herbeizufuehren, ihre militaerischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten zu ersuchen, den gegen Deutschland verbundenen Regierungen die noetigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der beteiligten Voelker in vollem Masse wahrt und den verbundenen Regierungen die unbeschraenkte Macht sichert, die Einzelheiten des von der deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewaehrleisten und zu erzwingen, wofern sie einen solchen Waffenstillstand vom militaerischen Standpunkt fuer moeglich halten.

Der Praesident hat jetzt ein Memorandum der alliierten Regierungen mit Bemerkungen ueber diesen Notenwechsel erhalten, das folgendermassen lautet:

"Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Praesidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfaeltig in Erwaegung gezogen. Mit den folgenden Einschraenkungen erklaeren sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluss mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedenbedingungen, die in der Ansprache des Praesidenten an den Kongress.

H0826 – 0050

vom 8. Januar 1918, sowie der Grundsaetze, die in seinen spaeteren Ansprachen niedergelegt sind. Sie muessen jedoch darauf hinweisen, dass der gewoehnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedene Auslegungen einschliesst, von denen sie einige nicht annehmen koenne. Sie muessen sich deshalb ueber diesen Gegenstand bei Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten.

Ferner hat der Praesident in den in seiner Ansprache an den Kongress vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklaert, dass die besetzten Gebiete nicht nur geraeumt, sondern auch wiederhergestellt werden muessten. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, dass ueber den Sinn dieser Bedingungen kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, dass Deutschland fuer allen durch seine Angriffe zu Wasser und zu Lande und in der Luft der Zivilbevoelkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefuegten Schaden Ersatz leisten soll.

Der Praesident hat mich mit der Mitteilung beauftragt, dass er mit der im letzten Teil des Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist. Der Praesident hat mich ferner beauftragt, Sie zu ersuchen, der deutschen Regierung mitzuteilen, dass Marschall Foch von der Regierung der Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen ermaechtigt worden ist, gehoerig beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen.

Robert L a n s i n g,

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Martin Horn

Rechtsanwalt.

Ri-Exhibit Nr. 5

A b s c h r i f t.

Aus:

D a s D i k t a t v o n V e r s a i l l e s

von Professor Dr.Fritz Berber.

Seite 86/87

Note der deutschen Friedensdelegation an Clemenceau vom 23. Juni 1919 ueber vorbehaltlose Annahme der Friedensbedingungen.

Herr P r a e s i d e n t !

Der Minister des Auswaertigen hat mich beauftragt, Eurer Exzellenz folgendes mitzuteilen:

"Die Regierung der Deutschen Republik hat aus der letzten Mitteilung der alliierten und assoziierten Regierungen mit Erschuetterung ersehen, dass sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen mit aeusserster Gewalt zu erzwungen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgen, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen. Durch einen Gewaltakt wird die Ehre des deutschen Volkes nicht beruehrt. Sie nach aussen hin zu verteidigen fehlt dem deutschen Volke nach den entsetzlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der uebermachtigen Gewalt weichend, und ohne damit ihre Auffassung ueber die unerhoerte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklaert deshalb die Regierung der Deutschen Republik, dass sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen."

Genehmigen Sie, Herr Praesident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

von H a n i e l .

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez.Dr.Horn
Dr.Martin Horn
Rechtsanwalt.

Ri-Exhibit Nr.6

A b s c h r i f t .

H e n d e r s o n

ein Fuehrer der englischen Arbeiterpartei und damals Innenminister in seiner Rede in Burnley am 23. Februar 1924

Erkannte an:

"dass der Vertrag von Versailles ohne Zweifel im Widerspruch staende zu den Grundsaetzen des vor dem Waffenstillstand geschlossenen Abkommens, auf Grund dessen Deutschland die Waffen streckte."

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez.Dr.Horn
Dr.Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0826-0053

Ri-Exhibit Nr. 7

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2 ; Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 1

Aus dem Memorandum des Britischen Premierministers Lloyd George,
25. Maerz 1919

"Einige Erwaegungen fuer die Friedenskonferenz, ehe sie ihre Bedingungen endgueltig festsetzt"

..... Die Aufrechterhaltung des Friedens wird davon abhaengen, dass keine Ursachen zur Verzweiflung vorhanden sind, die dauernd den Geist des Patriotismus, der Gerechtigkeit oder des " fair play " aufstacheln. Unsere Bedingungen duerfen hart, sogar grausam und selbst erbarmungslos sein, um Genugtuung zu erlangen, aber gleichzeitig koennen sie so gerecht sein, dass das Land, dem sie auferlegt werden, in seinem Herzen fuehlen wird, dass es kein Recht zur Klage hat. Aber Ungerechtigkeit und Anmassung, ausgespielt in der Stunde des Triumphes, werden nie vergessen und vergeben werden.

Aus diesen Gruenden bin ich auf das schaerfste dagegen, mehr Deutsche, als unerlaesslich noetig ist, der deutschen Herrschaft zu entziehen, um sie einer anderen Nation zu unterstellen. Ich kann mir keine staerkere Ursache fuer einen kuenftigen Krieg vorstellen, als dass das deutsche Volk, das sich zweifellos als eine der kraftvollsten und maechtigsten Rassen der Welt erwiesen hat, rings von einer Anzahl kleiner Staaten umgeben werden soll, von denen viele aus Voelkern bestehen, die noch nie vorher eine stabile Regierung aufgestellt haben, aber jeder breite Massen von Deutschen einschliesst, die die Vereinigung mit ihrem Heimatland fordern. Der Vorschlag der polni-

H0826-0054

schen Kommission, 2 100 000 Deutsche der Aufsicht eines Volkes von anderer Religion zu unterstellen, das noch niemals im Laufe seiner Geschichte die Faehigkeit zu stabiler Selbstregierung bewiesen hat, muss meiner Beurteilung nach frueher oder spaeter zu einem neuen Krieg in Osteuropa fuehren .....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr. Martin Horn

Rechtsanwalt

A b s c h r i f t

aus Dokumente der deutschen Politik Band 4

Seite 137 / 144

13. Rede des Botschafters v. Ribbentrop in der 91. Sitzung des Voelkerbundrates in London ueber Sowjetpakt, Locarno-Vertrag und den deutschen Friedensplan am Vormittag des 19. Maerz 1936.

Herr President! Die Deutsche Reichsregierung ist der Einladung des Voelkerbundrates zu seiner heutigen Tagung gefolgt, in dem Bestreben, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten zur Klaerung der bestehenden politischen Situation. Sie hat mich beauftragt, zu diesem Zweck vor den hier anwesenden Staatsmaennern ihren Standpunkt zu den auf der Tagesordnung stehenden Antraegen der Franzoesischen und Belgischen Regierung betreffend den Rheinpakt von Locarno darzulegen. Sie hat sich hierbei nach langen inneren Erwaegungen entschlossen, ihre verstaendlichen formalen Bedenken hintanzusetzen, die sich aus der Tatsache ergeben koennten, dass Deutschland zur Zeit nicht Mitglied des Voelkerbundes ist, sowie dass der heutigen Tagesordnung die Bestimmungen eines Vertrages zugrunde liegen, den Deutschland als nicht durch seine Schuld erloschen ansehen muss.

Ich persoenlich habe mit wirklicher Befriedigung diese Mission uebernommen, Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass eine in hoeherem Sinne gerechtere Sache eines Volkes in diesem Rat von Nationen noch nie vertreten wurde, und ferner in der aufrichtigen Hoffnung, dass diese erste Wiederaufnahme der Beziehungen meines Landes zu dem Voelkerbund einen Wendepunkt in der Geschichte Europas nach den vielfaeltigen Verwirrungen der unseligen Kriegs- und Nachkriegsjahre bedeuten moege.

Die deutsche grundsaetzliche Einstellung zu dem Problem Locarno, das heute hier zur Diskussion steht, ist der Weltoeffentlichkeit durch die Rede des Deutschen Reichskanzlers vom 7. Maerz eingehend vor Augen gefuehrt worden. Die Tatsache aber, dass es zu den heute hier zur Beratung stehenden Antragen der Franzoesischen und Belgischen Regierung kommen

H0826-0055

konnte, macht es erforderlich, dass ich nochmals vor dem Rat den deutschen Standpunkt zu diesem Problem kurz darlege, damit bei der Beschlussfassung des Rates die schwerwiegenden Gruende, die Deutschland zu dem bekannten Schritt vom 7. Maerz gezwungen haben, ihre volle Wuerdigung finden koennen.

Der Sinn des Rheinpaktes von Locarno war es, die Anwendung von Gewalt zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits fuer ewige Zeiten auszuschliessen. Diese Abmachung wurde garantiert durch England und Italien. Es wurde bestaetigt, dass bei einer Verletzung dieses Vertrages der Voelkerbund zwecks Feststellung des Angreifers angerufen werden sollte.

Es ist bekannt, dass sich schon damals gewisse Schwierigkeiten ergaben durch die bereits vorher bestehenden Buendnisvertraege Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei, die an sich schon nicht in den Rahmen dieser scharf umgrenzten westlichen Friedensabmachungen hineinzupassen schienen. Deutschland hat diese Buendnisse aber schliesslich in Kauf genommen, weil sie sich in ihrer Struktur den Locarnovertrag anpassten.

Dieser Locarnovertrag aber, der von der nationalsozialistischen neuen Regierung uebernommen wurde, belastete Deutschland einseitig mit einer unendlich schweren Verpflichtung durch die Beibehaltung der im Versailler Vertrag diktierten Demilitarisierung des Rheinlandes. Eins der wichtigsten und volkreichsten Gebiete des Deutschen Reiches mit 15 Millionen kerndeutschen Einwohnern sollte also ohne jeglichen militaerischen Schutz bleiben.

Ich glaube, dass vom Standpunkt einer hoeheren Gerechtigkeit aus eine solche Einschraenkung primitivster Souveraenitaetsrechte an sich schon auf die Dauer fuer ein Volk eine fast unertragliche Zumutung bedeutet. Wenn das deutsche Volk trotzdem diesen Zustand so viele Jahre hindurch ertrug, so tat es dies in der Erwartung, dass dann aber auch die anderen

H0826-0056

H0826-0057

Partner von Locarno ihre wesentlich leichteren Verpflichtungen mindestens ebenso getreulich eingehalten wuerden wie Deutschland die seine

Diesem Empfinden des gesamten deutschen Volkes hat der Deutsche Reichskanzler seit der Uebernahme der Regierung im Jahre 1933 wiederholt oeffentlich Ausdruck verliehen.

Was ist nun geschehen?

Im Laufe des vergangenen Jahres begann der eine Vertragspartner dieses Paktes, Frankreich, seine Beziehungen zur Sowjetunion immer enger zu gestalten. Es kamen ernste Nachrichten ueber ein franzoesisch-sowjetrussisches Militaerbuendnis, gleichzeitig aber auch ueber ein gleiches zwischen Russland und der Tschechoslowakei. Lange Zeit hindurch waren diese Meldungen unklar. Sie wurden bald dementiert, wurden dann zugegeben und wieder dementiert, bis eines Tages zur Ueberraschung der bis dahin zumindest offiziell in Unkenntnis gehaltenen anderen Maechte das neue franzoesisch-sowjetrussische Militaerbuendnis veroeffentlicht wurde.

Die beaengstigende Bedeutung und damit Auswirkung dieses Buendnisses fuer Deutschland aber ergibt sich aus folgenden schwerwiegenden Feststellungen:

1. Dieses Buendnis bedeutet die Zusammenfuegung zweier Staaten, die eingerechnet der fuer militaerische Hilfeleistung in Frage kommenden kolonialen Gebiete, etwa 275 Millionen Menschen umfassen.

2. Die beiden Vertragsschliessenden Parteien gelten jede fuer sich zur Zeit als die staerksten Militaermaechte der Welt.

3. Dieses Buendnis richtet sich ausschliesslich gegen Deutschland.

4. Sowjetrussland, das an sich, durch weite Raeume von Deutschland getrennt, von diesem gar nicht angreifbar waere, hat sich durch einen analogen militaerischen Bundesvertrag mit der Tschechoslowakei indirekt an die deutsche Grenze vorgeschoben.

5. Frankreich und Russland erhoben sich nach diesem Buendnis zum Richter in eigener Sache, indem sie gegebenenfalls auch ohne einen Beschluss oder eine Empfehlung des Voelkerbundes selbstaendig den Angreifer bestimmen und somit gegen Deutschland nach ihrem eigenen Ermessen zum Kriege schreiten koennen.

Diese strikte Verpflichtung der beiden Staaten ergibt sich klar und eindeutig aus Ziffer 1 des Zeichnungsprotokolls zu dem Buendnisvertrag. Das heisst also Frankreich kann in einem angezogenen Fall aus seinem Ermessen entscheiden, ob Deutschland oder Sowjetrussland der Angreifer sei. Es macht dabei lediglich

den Vorbehalt, dass es sich durch sein militaerisches Vorgehen gemaess einer solchen eigenen Entscheidung nicht Sanktionsmassnahmen seitens der Garantiemaechte des Rheinpaktes, England und Italien aussetzte.

Dieser Einwand ist rechtlich und realpolitisch gesehen belanglos.

Rechtlich: Wie will Frankreich bei der eigenen Feststellung des Angreifers voraussehen wollen, welche Haltung zu dieser seiner Feststellung nachtraeglich die angezogenen Garanten des Locarnopaktes einzunehmen beabsichtigen? Die Antwort auf die Frage, ob Frankreich im gegebenen Falle derartige Sanktionsmassnahmen zu befuerchten hat haengt praktisch nicht lediglich von der loyalen Vertragstreue der Garanten ab, die die Deutsche Regierung in keiner Weise in Zweifel ziehen will, sondern auch von den verschiedensten Voraussetzungen rein faktischer Art, deren Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit im voraus in keiner Weise zu uebersehen ist. Ausserdem kann aber die Beurteilung des Verhaeltnisses des neuen Buendnisvertrages zum Rheinpakt unmoeglich von dem Vertragsverhaeltnis zwischen Frankreich und Deutschland einerseits und den Garantiemaechten andererseits abhaengig gemacht werden, sondern allein von dem unmittelbaren Vertragsverhaeltnis zwischen Frankreich und Deutschland selbst. Sonst muesste Deutschland mal ansinnen, jede moegliche Verletzung des Rheinpaktes durch Frankreich stillschweigend hinzunehmen, im Vertrauen darauf, dass die Garanten fuer seine Sicherheit zu sorgen haben. Das ist sicherlich nicht der Sinn des Rheinpaktes gewesen.

Realpolitisch: Es ist fuer einen Staat, der infolge einer unrichtigen, weil in eigener Sache vorweggenommen Entscheidung von einer so uebermaechtigen Militaerkoalition angegriffen wird, ein belangloser Trost, sein Recht in nachtraeglichen Sanktionen gegenueber den vom Volkerbundrat verurteilten Angreifern zu erhalten. Denn welche Sanktionen koennten ueberhaupt eine so gigantische, von Ostasien bis zum Kanal reichende Koalition treffen? Diese beiden Staaten sind so maechtige und ausschlaggebenden Mitglieder und insonderheit militaerisch starke Faktoren des Volkerbundes, dass nach allen praktischen Erwaegungen eine Sanktion dagegen von vornherein undenkbar, waere.

Es ist daher diese zweite Einschraenkung, die Ihren Bezug nimmt auf die Rucksichtnahme auf eventuelle Sanktionen

H0826-0058

H0826-0059

realpolitisch gaenzlich belanglos.

Ich bitte nun aber die Mitglieder des Rates, sich nicht nur die rechtliche und praktisch politische Tragweite dieser Verpflichtung Frankreichs zum selbstaendigen Handeln zu vergegenwaertigen, sondern sich vor allem die Frage zu stellen, ob die Ansicht vertretbar ist, dass die damalige Deutsche Regierung, die die Locarnovertraege unterzeichnet hat, etwa jemals die Verpflichtung dieses Paktes uebernommen haette, wenn sich inihm so einseitig belastende Momente befunden haben wuerden, wie sie sich nun nachtraeglich ergeben.

Deutschland und Frankreich haben durch den Rheinpakt in ihrem Verhaeltnis zueinander auf die Waffengewalt verzichtet. Deutschland seinerseits hat sich, wie schon gesagt, mit der Tatsache der bei Abschluss des Rheinpaktes bestehenden und in ihrem Inhalt diesen angepassten Beistandsvertraege mit Polen und der Tschechoslowakei abgefunden. Den Rheinpakt aber nun nachtraeglich so zu interpretieren, dass er einer Partei die Moeglichkeit offen laesst, ueber die bei Abschluss bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus in beliebigen Masse neue Beistandspflichten militaerischer Art gegen die andere Partei einzugehen, ist nach der festen Ueberzeugung und Rechtsauffassung der Deutschen Reichsregierung genau so wie nach ihren politischen Pflichten gegenueber der Deutschen Nation ein Ding der Unmoeglichkeit. Denn diese liefen am Ende darauf hinaus, dass Frankreich in jedem beliebigen Konflikt Deutschlands mit dritten Staaten berechtigt waere, nach freiem Ermessen einzugreifen. Damit aber wuerde Deutschland, das selbst keinerlei militaerische Buendnisvertraege mit anderen Staaten hat, ein so ungleiches Vertragsverhaeltnis zugemutet, wie es vernuenftigerweise von keinem Staat eingegangen werden kann.

Wenn in der Zeit des Abschluss es des Locarnopaktes diesem eine solche Auslegung zugebilligt worden waere, dann wuerde dies bei der so gruendlichen und ausfuehrlichen Fixierung der einzelnen Punkte auch nachdruecklich vermerkt worden sein. Es ist aber auch bis zum Abschluss des franzoesisch-russischen Vertrages niemals versucht worden, eine solche Auslegung etwa nachtraeglich hineinzuinterpretieren. Auf alle Faelle aber muss die Deutsche Regierung, und sie ist hierfuer allein zustaendig, fuer sich erklaeren, dass unter diesen Voraussetzungen einst der Rhein-Pakt nie abgeschlossen

H0826-0060

worden waere. Denn wenn solche Auffassungen damals bestanden haetten, dann waere es die Pflicht der Vertragspartner gewesen, diese darauf aufmerksam zu machen. Dies ist aber weder damals geschehen, noch geschah es jemals vor dem Zeitpunkt, an dem sich Frankreich einer solch erweiterten und damit den urspruenglichen Sinn des Locarnopaktes zerstoerenden Auslegung zuwandte.

Das franzoesisch-sowjetrussische Buendnis aber bedeutet darueber hinaus noch nach der geschichtlichen Auffassung der Deutschen Regierung eine voellige Beseitigung des bisherigen europaeischen Gleichgewichts und damit der fundamentalen politischen und rechtlichen Voraussetzungen, unter denen der Locarnopakt damals abgeschlossen wurde.

Die Behauptung der Franzoesischen Regierung aber, dass dieser neue Pakt notwendig gewesen sei , um der deutschen Aufruestung eine Gegengewicht zu bieten, beruht ersichtlich auf einem Irrtum, denn der Locarnopakt setzte die Wiederherstellung der Gleichberechtigung militaerischer Art zwischen Deutschland und Frankreich voraus, indem er in seinem Schlussprotokoll die Verpflichtung Frankreichs wie der anderen Staaten bestaetigte, der deutschen Abruestung zu folgen. Und nur deshalb, weil Frankreich es ablehnte, auf diesem Wege die Gleichheit der Ruestungen herzustellen, war Deutschland gezwungen, durch seinen Weg zu dem in Locarno selbst vorgesehenen Ziel eines tatsaechlichen Gleichgewichts zu komme

Ich brauche hier nicht noch besonders festzustellen, dass Deutschland seinerseits selbstverstaendlich keinerlei Buendnisse abgeschlossen hat.

Die Deutsche Regierung vertritt daher die Auffassung, das der franzoesisch-sowjetrussische Vertrag sowohl dem Buchstabe wie auch dem politischen Sinne nach dem westeuropaeischen Sicherheitssystem von Locarno widerspricht und dass somit der Rheinpakt von Locarno durch die einseitige Handlungsweise Frankreichs verletzt und damit de facto aufgehoben wurd

Deutschland hat, wie den Mitgliedern des Rats bekannt ist sofort nach Veroeffentlichung des franzoesisch-sowjetrussisch Vertrages die uebrigen Signatarmaechte des Rheinpaktes auf die Unvereinbarkeit dieses Buendnisses mit dem Rheinpakt von Locarno hingewiesen. Es hat diesen Standpunkt auch in den sich anschliessenden diplomatischen

H0826-0061

Verhandlungen beibehalten. Trotzdem hielt Frankreich an diesen nun einmal geschaffenen Tatsachen fest und bereitete endlich die Ratifizierung durch die franzoesischen gesetzgebenden Koerperschaften vor.

Der Deutsche Reichskanzler konnte auf die Dauer einer solchen Entwicklung gegenueber nicht untaetig zusehen. Immer hat er in den Jahren seit seinem Regierungsantritt Frankreich die Hand zur Versoehnung hingestreckt, Er hat der Welt eine ganze Anzahl Angebote zur Befriedung gemacht.

Das Angebot zur absoluten Abruestung: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines allgemein gleichen 200 000-Mann-Heeres: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines 300 000-Mann- Heeres: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines Luftpaktes wurde abgelehnt mit der Begruendung, es koenne ein solcher Pakt nur im Zusammenhang mit der von Deutschland geforderten Unterzeichnung eines Ostpaktes stattfinden.

Das Angebot zu einer grosszuegigen Befriedung Europas vom 21. Mai 1935: Es wurde einfach uebergangen, ausgenommen jene Proposition, die dann spaeter der englisch-deutschen Flottenabmachung zugrunde gelegt wurde.

Wieder und wieder hat der Deutsche Reichskanzler seine Befriedungsangebote unterbreitet und - ich darf es hier sagen - er und ganz Deutschland hatten gehofft, dass der russisch-franzoesische- Vertrag nicht ratifiziert wuerde. Als die Ratifizierung vor kurzem dennoch von der franzoesischen Kammer vorgenommen wurde, hat endlich der Deutsche Reichskanzler im Bewusstsein der ihm obliegenden schweren Verantwortung fuer das Schicksal und die Sicherheit des ihm anvertrauten Volkes die einzig moegliche Konsequenz aus diesem Vorgehen Frankreichs gezogen. Er hat daraufhin die volle Souveraenitaet des Reiches ueber das gesamte Reichsgebiet wiederhergestellt. Massgebend fuer diesen Entschluss der Deutschen Regierung war die fuer die pflichtgemaesse politische Erwaegung und Beruecksichtigung der Tatsache, dass

1.) der Rheinpakt von Locarno durch das einseitige Vorgehen Frankreichs dem Buchstaben und dem geschichtlichen Sinne nach entwertet und damit aufgehoben wurde, und dass

H0826-0062

2.) im Hinblick auf die neue franzoesisch-russische Militaerallianz Deutschland ohne weiteren Verzug die primitivsten Rechte einer Nation zur Sicherung ihres eigenen Territoriums wiederherstellen musste.

Die Deutsche Reichsregierung muss daher den Vorwurf, den Vertrag von Locarno einseitig verletzt zu haben, als unrecht und unbillig zurueckweisen. Es war ihr gar nicht mehr moeglich, einen Vertrag zu verletzen, der de facto durch die Handlungsweise des anderen Partners als erloschen zu betrachten war.

Es ist ferner auch nicht moeglich, dass ein Partner gegen den Buchstaben und den Geist eines Vertrages handelt, den anderen aber auf diesen Buchstaben und diesen Geist verpflichten will.

Deutschland hat am 7. Maerz nichts getan, als die fuer eine Grossmacht selbstverstaendliche Konsequenz aus einer ohne ihr Verschulden hergestellten Sachlage gezogen zu haben. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass jeder der hier anwesenden verantwortungsbewussten Staatsmaennern, die ihr Volk so lieben wie der Fuehrer das seine, in der gleichen Lage auch genau so gehandelt haben wuerde.

Und folgendes muss ich noch namens der Deutschen Reichsregierung hier erklaeren: Wenn ein Staat gegen einen anderen plotzlich ein Militaerbuendnis abschliesst, dann ist dies mindestens ebenso sehr ein neuer Tatbestand als die darauf folgende Reaktion des auf solche Weise Bedrohten. Besonders wenn diese Reaktion in nichts anderem besteht als in der Wiederherstellung der vollen Souveraenitaet innerhalb dessen eigenen Grenzen. Wenn daher der Vorwurf eines einseitigen Handelns erhoben wird, dann muesste diesen Vorwurf Deutschland solange ablehnen, als er sich nicht auch gegen Frankreich richtet. Die Vertreter der Franzoesischen Regierung haben allerdings in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Deutschland die Moeglichkeit oder sogar die Pflicht gehabt hatte, die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit des neuen Militaerbuendnisses mit dem Rheinpakt zunaechst vor eine internationale Gerichtsinstanz zu bringen, und von einigen Ratsvertretern ist die Frage der Austragung der Meinungsverschiedenheiten durch eine Schiedsinstanz erneut zur Eroerterung gestellt worden.

H0826-0063

Ich will nicht darauf insistieren, warum denn nicht Frankreich seinerseits auf Grund der deutschen Vorstellungen diesen Weg vor der Inkraftsetzung des Buendnisses beschritten hat. Ichwill auch nicht die weitere wichtige Frage vertiefen, ob es ueberhaupt angaengig waere, die Tragweite einer Bestimmung wie der des Artikels 16 der Voelkerbundsatzung - denn darum wuerde es sich in unserem Falle handeln - einer Gerichtsinstanz zur Entscheidung zu unterbreiten. Es genuegt meines Erachtens demgegenueber, auf die entscheidende Tatsache hinzuweisen, dass es sich um ein Problem handelt, das neben seiner rechtlichen Seite zweifellos von ueberragender politischer Bedeutung ist und dessen sachgemaesse Klaerung undLoesung daher nicht von einer Gerichtsinstanz erwartet werden kann.

Ebensowenig haette sich die Deutsche Regierung - und ichwill das hier mit aufrichtigem Bedauern feststellen - einen Erfolg davon versprechen koennen, die Angelegenheit auf dem Wege von Verhandlungen mit den Signatarmaechten zu klaeren. Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre und nach der ganzen Entwicklung, die die Dinge ohne Verschulden der Deutschen Regierung genommen haben, war sich diese klar, dass dieser Weg zu keinem praktischen Ziel gefuehrt haben wuerde. Die Franzoesische Regierung und auch die Regierungen der uebrigen Signatarmaechte sind bei den diplomatischen Auseinandersetzungen ueber die deutschen Argumente aus Gruenden, die uns unbekannt sind, hinweggegangen, so dass der Deutschen Regierung dies auch heute noch unverstaendlich ist. Zweierlei stand fuer die Deutsche Regierung fest:

1. Frankreich war nicht bereit, von dem Vertrag mit der Sowjetunion Abstand zu nehmen, und

2. Frankreich waere nicht bereit gewesen, Deutschland fuer die Inkraftsetzung dieses Buendnisses das einzig in Frage kommende Aequivalent der Wiederherstellung der deutschen Souveraenitaet ueber die westlichen Provinzen des Reiches zuzubilligen.

Damit war nach den zahllosen trueben Erfahrungen die Deutschland - wie bereits erwaehnt - seit Jahren mit seinen Vorschlaegen gemacht hatte, keineswegs zu rechnen.

Es ist aber weiterhin klar, dass, wenn eine Grossmacht wie Frankreich sich ohne Bedenken gegen bestehende Vertraege kraft seiner Souveraenitaet zu Militaerbuendnissen so gewaltigen Ausmasses entschliessen kann, dann eine andere Grossmacht wie Deutschland zum mindesten das Recht besitzt,

H0826-0064

den Schutz des ganzen Reichsgebietes durch die Wiederherstellung der allen Voelkern zugebilligten natuerlichen Hoheitsrechte innerhalb ihrer eigenen Grenzen sicherzustellen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt